

# Gemeindeblatt



Amtliche Mitteilungen



MARKT  
COLMBERG

Ausgabe Nr. 04/2021

Donnerstag, 01. April 2021

## Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	<b>geschlossen</b>
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

**Termine nur nach telefonischer Vereinbarung**

Telefon:	09803 9329-0
Telefax:	09803 9329-20
E-Mail:	<a href="mailto:info@colmburg.de">info@colmburg.de</a>
Anschrift:	Am Markt 1, 91598 Colmburg

## Telefon des Bürgermeisters:

privat:	09803 1450
Handy:	0170 8551277

**Nächste Ausgaben** des Gemeindeblattes am:  
**Donnerstag, 06. Mai (05/2021)**  
**Freitag, 04. Juni (06/2021)**

**Anzeigenabgabe** bis spätestens  
**Dienstag, 20.04.2021 (05/2021)**  
**Donnerstag, 20.05.2021 (06/2021)**

Später abgegebene Anzeigen  
werden **NICHT** mehr berücksichtigt!

## IMPRESSUM

Auflage: 920 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos  
an alle Haushalte.

## Mitteilungen des Bürgermeisters

Der **MARKT COLMBERG**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Reinigungskraft (m/w/d)**

**für das Gemeinschaftszentrum und das Dokumentationszentrum  
sowie zur Vertretung in weiteren Einrichtungen**

Für diese Tätigkeit suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die selbständiges, sauberes  
und flexibles Arbeiten gewohnt ist.

Die Stelle ist nach Bestehen der Probezeit unbefristet.

Die Arbeitszeit umfasst 12 Stunden pro Woche, wobei die Reinigung der Einrichtungen in der Regel abends  
ab 17:00 Uhr zu erfolgen hat. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Ihre kurze schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte bis **spätestens 23.04.2021** an den Markt Colmburg,  
Am Markt 1, 91598 Colmburg oder an [info@colmburg.de](mailto:info@colmburg.de).

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Goersch unter der Telefonnummer 09803/9329-12.



## Auszug zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 wurde auf die zunehmende Verunreinigung der Gehwege, Plätze und Grünstreifen entlang Landwirtschaftswegen durch Hundekot aufmerksam gemacht.

Der Markt Colmberg weist hiermit ausdrücklich alle Hundehalter darauf hin, ihrer Entsorgungspflicht nachzukommen.

An folgenden Standorten befinden sich Hundetoiletten:

- Gartenstraße gegenüber Einmündung Brunnenstraße
- Altenstattstraße bei Hausnummer 38
- Verlängerung Nussbaumweg / hinter der Kirche
- Kirchfeldstraße / hinter dem Sportheim
- Am Gartenfeld/Radweg – neben Fa. Chorbacher
- Am Neugraben – gegenüber dem Ost- und Gartenbauverein

## Grundstück zu verpachten

Grundstück mit ca. 1.000 m<sup>2</sup>, mit Obstbaumbestand, Weinreben und der Möglichkeit zum Gemüseanbau, ab sofort zu verpachten.

Lage: Colmberg, Heubuck neben dem Osterfeuerplatz. Interessenten bitte beim Markt Colmberg, BGM Herr Kieslinger, Tel. 09803/9329-10 melden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verordnung der Gemeinde Colmberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Colmberg für das Jahr 2021

Vom 02.03.2021

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11), erlässt die Gemeinde Colmberg folgende Verordnung:

#### § 1

#### Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Colmberg aus Anlass

1. des Walburgimarktes am 09.05.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
2. des Bartholomäusmarktes am 29.08.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
3. des Kirchweihmarktes am 26.09.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
4. des Adventsmarktes am 28.11.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Die unter diese Verordnung fallenden Verkaufsstellen müssen sich innerhalb einer Entfernung von 500 m gemessen vom Marktmittelpunkt (Platz vor dem Rathaus Colmberg) befinden.

#### § 2

#### Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

#### § 3

#### Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Colmberg, 02.03.2021  
Gemeinde Colmberg

Wilhelm Kieslinger  
Erster Bürgermeister

**Hinweise zur Verordnung der Gemeinde Colmberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Colmberg für das Jahr 2019**

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

**Dorferneuerung Binzwangen II - Markt Colmberg, Landkreis Ansbach**

Gz. B-A7566-2138

**Schlussfeststellung**

Das Verfahren Binzwangen II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Binzwangen II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

**Hinweis:**

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de//mittelfranken/137283>)

Ansbach, 24.02.2021

gez.  
Gerhard Jörg  
Leitender Baudirektor

## Dorferneuerung Cadolzhofen II - Gemeinde Windelsbach, Landkreis Ansbach

### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

#### Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Cadolzhofen II hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

**Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan mit Belastungsnachweis wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, vom 13.04.2021 mit 27.04.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Mittwoch, 28.04.2021,**

**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**Ort: Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.**

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Cadolzhofen II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Cadolzhofen II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 08.03.2021

I.V.

gez.

Sascha Weiß - Techn. Oberinspektor

Bayerisches Landesamt für Umwelt



### Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probenflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2021 bis Oktober 2023** begangen und bewertet werden.

Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

 *Der Allround-Naturdünger für Ihren Garten*  
**GarNatur**  
 Ab sofort in unserer neuen Selbstbedienungshütte in Kurzendorf bei Colmberg erhältlich.  
 Telefon: 0151 16714153

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

## INFORMATION vom Markt Colmberg Corona Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir stehen Ihnen, für Ihre Angelegenheit wieder persönlich zur Verfügung.

### Wir bitten Sie um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

Bitte tragen Sie eine FFP2 - Mund- und Nase-Bedeckung, wenn Sie das Rathaus betreten.

#### Sachbearbeiter:

**Frau Keitel** 09803/9329-11  
 Vorzimmer  
 Einwohnermeldeamt / Passamt, Soziales (Renten)  
 Vertretung Standesamt

**Frau Goersch** 09803/9329-12  
 Standesamt  
 Vertretung Einwohnermeldeamt/Passamt

**Frau Dunkel** 09803/9329-19  
 Ordnungsamt, Bürgerbüro, Gewerbe,  
 Führerscheine/Fischereischeine  
 Mitteilungsblatt, VHS

**Frau Rühl** 09803/9329-28  
 Steuern und Abgaben, Kasse

Für die Bürgermeistersprechstunde bitten wir ebenfalls um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**, unter der Telefonnummer 09803/9329-11 Frau Keitel.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Der WERTSTOFFHOF in Colmberg ist geöffnet samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr.**

**Die GRÜNGUTANNAHME und BAUSCHUTTDEPONIE in Binzwagen ist wieder ab dem 10.04.2021 geöffnet, immer samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr**  
**Zutritt jeweils nur mit FFP2-Atemschutzmaske**

Der **Probealarm** wird jeweils zwischen **11:05 Uhr und 11:20 Uhr** ausgelöst:

24.04., 22.05., 26.06., 24.07., 28.08., 25.09., 23.10., 27.11.



## GEMEINDERATSSITZUNGEN 2021

Für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 sind folgende Termine vorgesehen:

Montag,	19.04.2021
Montag,	17.05.2021
Montag,	14.06.2021
Montag,	05.07.2021
Montag,	26.07.2021
Montag,	20.09.2021
Montag,	27.09.2021 (Kirchweihstiftung)
Montag,	18.10.2021
Montag,	15.11.2021
Montag,	13.12.2021

**Beginn jeweils um 20:00 Uhr**

**Bauausschuss jeweils um 19:30 Uhr**

Die Niederschriften können im Internet unter [www.colmberg.de](http://www.colmberg.de) – Rathaus & Service – Gemeinderat - Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Lage in der Turnhalle der Grundschule Colmberg statt.

### Abfall - Abfuhrtermine:



**Gelber Sack:** 16.04., 10.05., 08.06., 05.07., 02.08., 30.08., 28.09., 26.10., 25.11., 21.12.

**Altpapier:** 13.04., 18.05., 18.06., 16.07., 13.08., 14.09., 14.10., 16.11., 16.12.

**Bioabfall:** gerade Woche/Donnerstag

**Restabfall:** ungerade Woche/Montag

**Problemabfall** 17.09.2021 von 14:30 – 15:30 Uhr  
Wertstoffhof

Für Rückfragen bezüglich Abfall wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an die Gebührenabrechnungsstelle des Landkreises (Tel.: 0981/468-2301).



### **Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

### **Führerschein-Pflichtumtausch einer unbefristeten Fahrerlaubnis**

Aufgrund einer EU Verordnung ist es zwingend erforderlich, alte Papierführerscheine (rosa und grau) sowie unbefristete Kartenführerscheine umzutauschen. Hierbei staffeln sich die Umtauschfristen nach Geburtsjahr (bei den Papierführerscheinen) bzw. Ausstellungsjahr (bei den Kartenführerscheinen). Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig vor dem jeweiligen Stichtag Ihren Führerschein umzutauschen, um Wartezeiten zu vermeiden.

#### **Die Umtauschtermine staffeln sich wie folgt:**

Wer noch in Besitz einer rosa oder grauen Fahrerlaubnis ist, für den gilt die Umtauschfrist in Abhängigkeit seines Geburtsjahres:

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Stichtag</b>
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

Wer bereits einen EU-Kartenführerschein besitzt, für den ist das Ausstellungsjahr (Führerschein Feld 4a) des Kartenführerscheins ausschlaggebend im Hinblick auf die einzuhaltende Umtauschfrist\*:

<b>Ausstellungsjahr</b>	<b>Stichtag</b>
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2023	19. Januar 2033

Die neuen EU-Kartenführerscheine haben eine Befristung von 15 Jahren. Die alten Führerscheine sind zwar in der EU noch bis zum jeweiligen Stichtag gültig, es empfiehlt sich jedoch, den Umtausch frühzeitig vorzunehmen, um eventuelle Komplikationen in anderen EU Ländern zu vermeiden.

Sie können Ihren Antrag auf Umtausch in einen EU Kartenführerschein entweder direkt beim Landratsamt Ansbach oder der für Sie zuständigen Meldebehörde (Stadt, Markt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft) stellen.

#### **Antragsunterlagen**

- 1 biometrisches Lichtbild 35 x 45 mm
- Unterschrift für Kartenführerschein
- Farbkopie des bisherigen Führerscheins
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung

Die Gebühren für den Antrag auf Umtausch des Führerscheins betragen 25,30 €.

## Landratsamt Ansbach

### Erste Impfungen durch Hausärzte

Die Impfung gegen Corona durch den eigenen Hausarzt ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum mit weiten Wegen. Sie ist wohnortnah und kann in vertrauter Umgebung in der Praxis oder bei Hausbesuchen erfolgen.

Bisher war dies aufgrund geringer Impfstoffmengen, Transportproblemen bei bestimmten Impfstoffen und den staatlich betriebenen Impfzentren nicht vorgesehen. Seit Wochen haben Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner daher gemeinsam mit ihren Kollegen aus Mittelfranken sich gegenüber dem Freistaat Bayern für eine schnelle Einführung des Hausarztmodells eingesetzt.

Zugleich wurden in der Region erste Schritte eingeleitet, weit bevor hierzu Freistaat und Bund die Entscheidungen getroffen hatten. Hierzu wurden Konzepte ausgearbeitet und interessierte Hausärzte angesprochen.

In einem ersten Praxistest werden in der Woche ab dem 15. März 2021 insgesamt sechs Hausärzte im Landkreis Ansbach sowie in der Stadt Ansbach bettlägerige Patienten zu Hause gegen SARS-CoV-2 impfen. Hierzu werden rund 300 Dosen Impfstoff zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden in Landratsamt Ansbach und Stadtverwaltung Ansbach mit Dr. Hans-Erich Singer, Koordinierungsarzt des Landkreises Ansbach, sowie Dr. Markus Bucka, Koordinierungsarzt der Stadt Ansbach und Ärztlicher Leiter des Impfzentrums Ansbach.

Landrat Dr. Ludwig und Oberbürgermeister Deffner: „Wir begrüßen es außerordentlich, dass nun erste Schritte zur Impfung durch Hausärzte unternommen werden. Uns ist es auch ganz wichtig, dass Menschen, die zu Hause gepflegt werden, jetzt erreicht werden können. Hinzu kommt, dass die Wege zur Impfung damit kürzer werden. Die Erkenntnisse aus dem Praxistest werden helfen, in den nächsten Wochen mit vielen interessierten Haus- und Fachärzten in der ganzen Breite wohnortnah impfen zu können.“

### Betreiber- und Nummernwechsel bei der Impfhhotline für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

Aufgrund steigender Imp fzahlen und einigen Kritikpunkten in der Vergangenheit, z.B. fehlerhafte Auskünfte, mangelhafte Qualität der erfassten Datensätze, sind Landratsamt Ansbach und Stadt Ansbach übereingekommen, einen neuen Betreiber für die Impfhhotline zu verpflichten.

Ab Montag, den 15. März 2021 – 8 Uhr, ist die Hotline des Impfzentrums für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach unter der neuen Telefonnummer 0981/81824040 erreichbar. Täglich von 8 bis 18 Uhr beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline Fragen rund um das Thema Impfen. Neuer Betreiber der Hotline ist die Firma Global Office mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Die Callcenter befinden sich im deutschsprachigen Raum.

Zur Registrierung für eine Corona-Schutzimpfung ist vorrangig das Online-Portal des Freistaates Bayern zu nutzen, erreichbar unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern). Besteht keine Möglichkeit zur Internetnutzung, kann eine telefonische Registrierung für eine Impfung unter der neuen Telefonnummer 0981/81824041 erfolgen. Als weitere Alternative kann die Registrierung über ein Kontaktformular erfolgen, welches auf der Homepage des Landkreises Ansbach sowie der Stadt Ansbach eingestellt ist und vollständig ausgefüllt per Post oder per Fax rückgesandt werden kann.

Es gilt zu beachten: Die Hotline dient nicht der Terminvergabe für eine Impfung im Impfzentrum. Nach erfolgter Registrierung werden impfwillige Personen kontaktiert, sobald ein Termin für sie zur Verfügung steht. Online registrierte Personen werden per SMS bzw. E-Mail über die Möglichkeit der Terminwahl in Kenntnis gesetzt.

### Bayerische Impfkommision nimmt Arbeit auf

Am 1. März nahm die Bayerische Impfkommision ihre Arbeit auf. Um eine schnellstmögliche und gerechte Impfstoffverteilung sicherzustellen, können Bürgerinnen und Bürger mit seltenen Erkrankungen ab sofort einen Antrag auf Einzelfallprüfung für eine frühere Corona-Schutzimpfung stellen. Damit wird eine bisher vorhandene Lücke bei der Impfpriorisierung geschlossen. Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen. Die Bayerische Impfkommision wird genau diese Fälle im Einzelfall prüfen und anhand einer individuellen medizinischen Risikobeurteilung eine Priorisierung analog zur Impfverordnung und den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision vornehmen. Die Bayerische Impfkommision kann ärztliche Zeugnisse für die Einstufung in die zweite und dritte Priorisierungsgruppe ausstellen, nicht jedoch für die höchste Priorisierungsgruppe.

Informationen und Antragsformulare sind unter [www.impfkommision.bayern](http://www.impfkommision.bayern) zu finden. Diese können elektronisch oder per Post bei der Geschäftsstelle der Impfkommision eingereicht werden. Wichtig sind hierbei Kopien von ärztlichen Unterlagen, die den jeweiligen Härtefall dokumentieren. Innerhalb von zwei Wochen soll die Antragsteller ein Bescheid erreichen. Sollte durch die Bayerische Impfkommision ein erhöhtes Risiko für einen schwerwiegenden COVID-19-Verlauf festgestellt werden, kann dies im Zuge der Registrierung angegeben werden. Anschließend erfolgt automatisch eine neue Priorisierung. Der Bescheid der Bayerischen Impfkommision ist als Nachweis über die individuelle Priorisierung zum Impftermin mitzubringen.

### Verlängerung der Frist zur Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale

Gemäß Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird die Frist zur Abgabe der Anträge auf die Vereinspauschale für die Sport- und Schützenvereine über den 1. März 2021 hinaus ausnahmsweise bis zum 6. April 2021 verlängert. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, bei der eine weitere Verlängerung, auch in Ausnahme- oder Härtefällen, nicht in Betracht kommt.

Entsprechende Anträge der Sport- und Schützenvereine im Landkreis Ansbach müssen daher bis 6. April 2021 bei folgender Stelle eingereicht werden:

**Landratsamt Ansbach**  
**Sachgebiet 21 – Kommunale Angelegenheiten**  
**Crailsheimstr. 1**  
**91522 Ansbach**

### **Ausweitung des Online-Services der Führerschein- und Zulassungsstelle**

Zur Optimierung des bisherigen Angebots der Führerschein- und Zulassungsstelle des Landrats-amtes Ansbach, wurde ein neues Besucher-Management-System eingeführt. Durch dieses System ist ab 1. März 2021 auch eine Online-Terminvereinbarung möglich. Die Kundinnen und Kunden der Führerschein- und Zulassungsstelle profitieren, denn mit der Reservierung eines Online-Termins wird der Besuch im Landratsamt Ansbach planbarer und Wartezeiten verkürzt sich.

Selbstverständlich sind am Standort Ansbach in der Craisheimstraße auch weiterhin spontane Besuche mit Hilfe der Wartenummernvergabe möglich. In den Dienststellen Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Besuche corona-bedingt weiterhin nur unter vorheriger Terminreservierung möglich.

„Neben der bereits bestehenden Online-Zulassung (i-KfZ) und der Wunschkennzeichen-Reservierung auf der Homepage des Landkreises Ansbach freuen wir uns, dass wir unseren Kundinnen und Kunden künftig als zusätzliches Angebot eine Online-Termin-reservierung anbieten können. Das neue System ist Resultat der Digitalisierung und bedeutet einen weiteren Schritt in die richtige Richtung“, so Landrat Dr. Ludwig. Wer keine Möglichkeit hat die Online-Services zu nutzen oder eine persönliche Vorsprache bevorzugt, der kann seine Angelegenheiten auch weiterhin vor Ort erledigen. Aufgrund der pandemischen Lage wird jedoch darum gebeten, primär auf die angebotenen Online-Services zurückzugreifen.

Direkt zur Online-Terminreservierung gelangt man über unsere Homepage [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) unter der Rubrik >>> Bürgerservice >>> Führerschein-/und Zulassungsstelle oder per Scan des QR-Codes.

## **Jägervereinigung Ansbach**

### **Artenschutz geht uns alle an**

Mit der Unterschrift für ein Volksbegehren ist es nicht getan. Jeder muss zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Mit steigenden Temperaturen beginnt in der Natur wieder das Leben. Pflanzen ergrünen und bieten den Tieren wieder Deckung und Nahrung. Die Monate März bis Juni entscheiden, ob sich eine Art vermehren und somit erhalten kann oder nicht. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass sich viele Insekten, Vögel und Wildtiere wieder vermehren können.

### **Privatpersonen:**

Im Hausgarten an der Grundstücksgrenze heimische Heckenpflanzen wie z. B. Hainbuche, Feldahorn, Haselnuss, Weißdorn und Kornelkirsche anpflanzen. Einen Teil der Rasenfläche in Wiese umwandeln und erstmals im Juli mähen.

In der Natur beim Spazierengehen auf befestigten Wegen bleiben. Hunde angeleint führen. Katzen nicht den „Freigang“ erlauben, sondern auf dem eigenen Grundstück halten.

### **Kommunen:**

Die Kommunen sind die größten Grundbesitzer in den Gemeinden. Die Bankette der Ortsverbindungsstraßen sollten nur dort gemulcht werden, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Alle restlichen Flächen, wie Böschungen, Grabenränder und wenig begangene Grünwege möglichst nicht mulchen sondern erst im Juli mähen und das Grüngut abfahren, damit sich der Boden ausmagert und sich der Pflanzenbestand anpasst.

### **Weierbesitzer:**

Weierdämme werden häufig wie eine Rasenfläche behandelt. Der freilebenden Tierwelt würde gerade hier ein Streifen mit Schilf und Altgras viel Schutz bieten. Eine Beeinträchtigung des Fischertrages ist dadurch sicher nicht gegeben.

### **Landwirte:**

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden intensiv genutzt. Durch dichte Pflanzenbestände und häufige Nutzung dienen diese Flächen immer nur kurze Zeit den verschiedenen Arten. Die Feldstücke sind immer größer geworden, deshalb fehlen Feldraine und Randstreifen, die vielen Arten als Lebensraum dienen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Feldraine und Wegränder nicht vor Ende Juni gemulcht werden. In früheren Jahren wurden die Feldraine erst nach der Getreideernte abgemäht und der Aufwuchs mit dem Stroh abgefahren. Flächen zwischen Hecken und landwirtschaftlichen Flächen sollten ebenfalls nicht genutzt werden und der Aufwuchs als Naturraum erhalten bleibt. In großen Getreideschlägen sollten Lerchenfenster angelegt werden. Dies ist ganz einfach. Bei der Saat des Getreides sollte die Sämaschine zwischen den Fahrgassen für 4 – 5 Meter angehoben werden, dass kein Getreide ausgesät wird. Diese Kahlstellen im Getreidefeld dienen den Bodenbrütern dann als Nistplatz.

Werden einige Maßnahmen befolgt, dann ist ein kleiner Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Dieter Grau

Pressesprecher Jägervereinigung Ansbach u. U.

## **Bundesagentur für Arbeit Ansbach - Weißenburg**

### **Girls' Day und Boys' Day 2021 - Potenziale stärken! Corona – trotzdem mitmachen! Berufsorientierung 4.0, virtuell und vor Ort**

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto stehen der Girls' Day und der Boys' Day 2021. Der Aktionstag gegen Rollenklischees im Beruf findet in diesem Jahr bundesweit am **22. April** statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auch die Berufs- und Studienorientierung derzeit eine Herausforderung. Umso wichtiger sind zusätzliche Angebote, auch virtuell.

Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen gehen noch immer überwiegend in „Frauenberufe“ und Jungen in „Männerberufe“ – weil es schon immer so war?



Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Im Zentrum steht daher das Kennenlernen und wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen in der Region.

Die Bundesagentur für Arbeit begleitet eine Berufswahl, die auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken basiert – auch im Internet mit dem Erkundungstool für Ausbildungs- und Studienberufe CHECK-U. Einfach mal ausprobieren!

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien und vieles mehr gibt es unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de). Mädchen und Jungen können sich online oder telefonisch dafür anmelden.

### **Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!**

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz.

Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter\*innen kennenzulernen.

Alle, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) eintragen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für die Region Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360.

Im **Landkreis Ansbach** wird der Aktionstag unterstützt von Renate Lischka, Gleichstellungsbeauftragte Land-kreis Ansbach, (Telefon 0981 468 1040) sowie Laura Salvatori Wächter, Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (Telefon 0981 468 1032).

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Boys' Day – Jungen-Zukunftstag wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach**

#### **Umzug des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Mitteilung über Umzug und Adressänderung**

Nach 3-jähriger Bauzeit zieht das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in den Neubau um. Vorbei ist damit auch die Zeit der Interimsquartiere und einiger Außenstellen unseres Amtes.

Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wird künftig in einem neuen, größeren Gebäude zusammenziehen.

Mit dem Einzug ändert sich auch unsere Anschrift, ebenso die Rufnummer und Durchwahl für die einzelnen Beschäftigten. Die Kontaktdaten werden auf unserer Homepage <https://www.aelf-an.bayern.de/> aktuell gehalten.

Unsere E-Mail-Poststelle erreichen Sie unter: [poststelle@aelf-an.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-an.bayern.de)

#### **Die Postanschrift lautet ab dem 15.03.2021:**

**Postadresse:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Postfach 11 62, 91502 Ansbach

**Hausanschrift:** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Mariusstraße 26, 91522 Ansbach

Die Hauswirtschaftsschule in Dinkelsbühl mit einigen Telearbeitsplätze im Bereich Landwirtschaft bleibt erhalten. Das AELF Ansbach, Fachzentrum Rinderzucht, sowie das Fachzentrum Schweinezucht und -haltung sind weiterhin in der Kaltengreuther Straße 1, 91522 Ansbach, zu erreichen.

Die Forstverwaltung ist ab dem 15.03.2021 nicht mehr in Heilsbronn, sondern nur noch am neuen Standort in Ansbach zu erreichen. Alle Anschriften und Kontaktdaten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Wir bitten die durch den Umzug entstandenen Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

LLD Wolfgang Kerwagen  
Behördenleiter

### **VHS**

Leitung: Christina Dunkel  
Anmeldung und Information:  
Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg  
09803 9329-19, [dunkel@colmberg.de](mailto:dunkel@colmberg.de)

#### **H23141F - Marmeladen und Brotaufstriche**

Petra Müller, Kursleiterin  
Montag 12.04.2021 18:00 – 22:00 Uhr  
Dorfschulhaus Binzwangen  
Kursgebühr: 22,70 €  
Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Schluss mit "langweilig"! Immer die gleichen Marmeladen zum Frühstück und den gleichen Belag aufs Brot zum Abendessen, das muss nicht sein! Wir kreieren tolle sommerliche Marmeladen und Brotaufstriche, die Ihre Mahlzeiten wieder zu einem Erlebnis werden lassen.

Jeder vhs-Kochkurs beinhaltet Tipps zur gesunden Ernährung, Informationen zur Verwendung gesunder Lebensmittel und eine gesundheitsfördernde Verarbeitung der Lebensmittel. Bitte mitbringen: eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen. Bitte auch dekorative Gläser zum Mitnehmen der hergestellten Marmeladen und Aufstriche mitbringen.

**H20141F - Säure-Basen-Gleichgewicht**

Ulli Schabesberger, Ernährungsberaterin  
 Donnerstag 22.04.2021 19:00 - 21:00 Uhr  
 Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe,  
 Am Kirchberg 4, Sitzungssaal (1. Stock)  
 Kursgebühr: 7,00 €, zuzügl. 5,00 € Skriptgebühren  
 (auf Wunsch)  
 Max. Teilnehmerzahl: 12 Personen

Unausgewogene Ernährung hinterlässt im Körper über Jahre hinweg Spuren. "Die Natur heilt allein durch Weglassen", so das Resümee des Fastenarztes Dr. Lützner. Wer für einen bestimmten Zeitraum auf alle säurebildenden Nahrungsmittel verzichtet, kann Schlacken abbauen und der Körper kommt ins Säure-Basen-Gleichgewicht. Chronische Übersäuerung stört die Stoffwechselprozesse und macht uns energielos und krank. Erste Anzeichen dafür sind: Schlafstörungen, Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen, Hautprobleme, Übergewicht, Gicht, Stimmungsschwankungen u.v.m. Ist der Säure-Basen-Haushalt im Gleichgewicht, ist oft auch das Leben im Gleichgewicht! Schon ein basischer Tag pro Woche unterstützt den Organismus beim Säureabbau.

**C21141F - Erneuerbare Energien - sinnvoll für jede\*n?**

Sebastian Müller, Kursleiter  
 Samstag 08.05.2021 16:00 - 18:00 Uhr  
 Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe,  
 Am Kirchberg 4, Sitzungssaal (1. Stock)  
 Kursgebühr: 9,00 €  
 Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen

Erneuerbare Energien: Wo geht die Reise hin? Rentiert es sich überhaupt noch hier zu investieren und in welcher Größe lohnt sich ein Speicher für Privathaushalte? Dezentrale Energieversorgung ist ein wichtiger Schlüssel bei der Energiewende! Oder? Bringen Sie Ihre gesammelten Informationen/Angebote/Produktbeschreibungen und Fragen einfach mit.

**Kirchliche Nachrichten**

**Evang. Luth. Pfarramt  
 Binzwangen**



Gründonnerstag, <b>1. April</b>	Beichte u. Abendmahl
<b>Cadolzhofen</b>	20.00 Uhr R. Laux
Karfreitag, <b>02. April</b>	
<b>Steffberg</b>	10.00 Uhr R. Laux
<b>Binzwangen</b>	15.00 Uhr R. Laux
Andacht zur Sterbestunde Jesu m Beichte u. Abendmahl	
Ostersonntag, <b>04. April</b>	
<b>Binzwangen</b>	10.00 Uhr R. Laux
Ostermontag, <b>05. April</b>	
<b>Ostergottesdienst auf dem Weg</b>	09.30 Uhr
Evtl. zu Fuß von Birkach nach Binzwangen R. Laux	
Bei ungünstiger Witterung oder hohen Corona-Inzidenzen in der Binzwanger Kirche – oder ein kurzer Weg um Kirche und Friedhof.	
Sonntag, <b>11. April</b>	<b>Quasimodogeniti</b>
<b>Cadolzhofen</b>	10.00 Uhr R. Laux
Sonntag, <b>18. April</b>	<b>Misericordias Domini – Konfirmation J. Jüttner</b>
<b>Stettberg</b>	10.00 Uhr R. Laux
Sonntag, <b>25. April</b>	<b>Jubilate</b>
<b>Binzwangen</b>	10:00 Uhr N.N.
Sonntag, <b>02. Mai</b>	<b>Kantate</b>
<b>Binzwangen</b>	10.00 Uhr R. Laux

**Evang. Luth. Pfarramt  
 Colmberg**



Donnerstag, <b>01. April</b>	<b>Gründonnerstag</b>
<b>Colmberg</b>	20.00 Uhr Pfr. R. Dietsch Abendmahl
Freitag, <b>02. April</b>	<b>Karfreitag</b>
<b>Colmberg</b>	09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
<b>Auerbach</b>	10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Sonntag, <b>04. April</b>	<b>Ostersonntag</b>
<b>Colmberg</b>	10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
<b>Auerbach</b>	09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Montag, <b>05. April</b>	<b>Ostermontag</b>
<b>Colmberg</b>	10.00 Uhr Pfr. Dr. Denker
Sonntag, <b>11. April</b>	<b>Quasimodogeniti</b>
<b>Colmberg</b>	09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
<b>Auerbach</b>	10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Sonntag, <b>18. April</b>	<b>Misericordias Domini</b>
<b>Colmberg</b>	10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
<b>Auerbach</b>	09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Sonntag, <b>25. April</b>	<b>Jubilate</b>
<b>Colmberg</b>	09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
<b>Auerbach</b>	10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, <b>02. Mai</b>	<b>Cantate</b>
<b>Colmberg</b>	10.00 Uhr Pfr. Dr. Denker
<b>Auerbach</b>	09.00 Uhr Pfr. Dr. Denker

**Posaunenchor**

sobald es wieder möglich ist, sind die Proben im Gemeindehaus Colmberg unter Einhaltung der "Corona"-Hygienevorschriften am

Dienstag:	von 19.30 bis 21.00 Uhr (Winterzeit)
Dienstag:	von 20.00 bis 21.15 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch:	von 19.00 bis 20.00 Uhr Anfänger

**Krabbelgruppe Spatzenreff**

Liebe Eltern der Kinder von 0-3 Jahren, coronabedingt kann die Krabbelgruppe aktuell leider noch nicht wie gewohnt im Gemeindehaus Colmberg stattfinden. Wer Interesse hat, die Krabbelgruppe zu besuchen, wenn sie wieder stattfinden kann, kann sich gerne bei uns melden und verpasst somit keine Infos und weiß, wann es wieder losgeht.

Anje Roßmann (Tel.: 09803/9323623) und Kerstin Fuchs (Tel.: 0160 97690187)

**Kath. Filialgemeinde Lehrberg  
 Heilig Kreuz**



<b>Karfreitag</b>	02.04. 15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi
<b>Ostersonntag</b>	04.04. 10:00 Uhr	Festgottesdienst
<b>Sonntag</b>	11.04. 10:00 Uhr	Wortgottesfeier
<b>Sonntag</b>	18.04. 10:00 Uhr	Eucharistiefeier
<b>Sonntag</b>	25.04. 10:00 Uhr	Wortgottesfeier
<b>Sonntag</b>	02.05. 10:00 Uhr	Eucharistiefeier

Für die Gottesdienste gelten weiterhin die Corona-Abstandsregeln, FFP2 Maskenpflicht, Händedesinfektion



**Liebenzeller Gemeinschaft**  
gemeinsam glauben lernen



**Termine der Liebenzeller Gemeinschaft, Burgstraße 1 und des EC-Jugendbundes. Jede/r ist zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!**

Monatsspruch für April: „**Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung.**“ Kolosser 1,15

Liebe Mitbürger/innen,  
die Corona-Pandemie lässt uns weiterhin im Ungewissen, wie genau die vor uns liegenden Wochen verlaufen. Deshalb gilt das Wort aus der Bibel: „So Gott will, werden wir dies oder das tun!“ (Jak. 4,15). Wenn Sie in irgendeiner Art Hilfe brauchen, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden (Tel: 225 oder reinhard.held@lgv.org).

Alle Veranstaltungen finden in der Burgstraße 1 statt:

**Karfreitag, 02. April:**

14.00 Uhr Karfreitagskonferenz mit Volker Ulm

**Ostersonntag, 04. April:**

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

**Sonntag, 11. April:**

11.00 Uhr „Besondere Stunde“ Familiengottesdienst

**Sonntag, 18. April:**

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

**Samstag, 24. April:**

19.00 Uhr **SamS** = Gemeinschafts-Gottesdienst am **SamStag**

Jeden Sonntag und Feiertag:

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhof

Jeden Freitag (außer in den Ferien nicht); Burgstr. 1:

15:00 Uhr Kinderstunde für Jungen und Mädchen

Alter: ca. 4-8Jahren

16:30 Uhr Bubenjungschar für Jungs

Alter: ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen

Alter: ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Teenkreis von ca. 13-16 Jahren

20:00 Uhr Jugendbund (auch in den Ferien)

für junge Leute ab 16 Jahren

**Unsere Bücherstube ist jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, außer in den Ferien. Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen Sie sich jederzeit bei Fam. Held melden (Tel. 225). Gute Bücher, Konfirmationsgeschenke, Karten, CD's, Bibeln, und mehr. Schauen Sie einfach mal vorbei. Online Bestellung ist möglich unter: [www.buchhandlung-liebenzell.de/?pa=9901064](http://www.buchhandlung-liebenzell.de/?pa=9901064)**

Kontakt:

Jugendreferent: Johannes Wagner; Burgstr. 1

Tel.: 82 40 167 Email: [johannes.wagner@lgv.org](mailto:johannes.wagner@lgv.org)

Prediger: Reinhard Held; Am Schloßberg 5 Tel.: 225

Email: [reinhard.held@lgv.org](mailto:reinhard.held@lgv.org)

**Kirchengemeinde**  
**Frommetsfelden**



**Freitag, 02. April, Karfreitag**

10:15 Uhr Gottesdienst m. Beichte & Abendmahl  
(Pfr. Dr. Neumann)

**Sonntag, 04. April, Ostersonntag**

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

**Montag, 05. April, Ostermontag**

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Forssman)

**Sonntag, 11. April, Quasimodogeniti**

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Noack)

**Sonntag, 18. April, Misericordias Domini**

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

**Sonntag, 25. April, Jubilate**

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

**Sonntag, 02. Mai, Kantate**

09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geslau  
(Pfr. Dr. Neumann)

Den genauen Plan für die Gottesdienste und Andachten finden Sie auch auf unserer Homepage

[www.geslau-evangelisch.de](http://www.geslau-evangelisch.de).

## Schulen



**Schulnachrichten der**  
**Edith-Stein-Realschule**  
**Schillingsfürst**

### Infos zum Übertritt an die ESR Schillingsfürst

Fall „Übertritt“ noch ungelöst? Nehmt eure neue Schule unter die Lupe!

- online, mit den Videos unserer Schuldetectiv...in...
- bei einem persönlichen Gespräch telefonisch unter 09868/98600....
- oder vor Ort bei einer exklusiven Hausführung!



**Mehr Infos unter [www.esr-schillingsfuerst.de](http://www.esr-schillingsfuerst.de)**

**An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am 14. Mai 2021 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.**

**Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!**

**Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.“**

**JOHANN-STEINGRUBER-SCHULE  
STAATLICHE REALSCHULE ANSBACH**

**Anmeldung zum Übertritt**

Anmeldung im Sekretariat der Realschule  
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach,  
Tel. 0981 488810

- 10. und 11. Mai 2021, 8:00 bis 18:00 Uhr
- 12. Mai 2021, 8:00 bis 16:00 Uhr
- 14. Mai 2021, 8:00 bis 10:00 Uhr

**Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe:**

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis (Original), die Geburtsurkunde, der Masernschutz-nachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorzulegen.

**Für die Voranmeldung aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule bzw. aus dem Gymnasium:**

Bitte das Zwischenzeugnis, den Masernschutz-nachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorlegen.

**Anmeldung ohne persönliches Erscheinen**

In diesem Schuljahr ist es aufgrund der Pandemie wieder möglich, eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen vorzunehmen: Sie können Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 online, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) anmelden. Die nötigen Anmeldeunterlagen müssen allerdings **fristgerecht** (Postweg, E-Mail oder persönlich) übermittelt werden. **Das Übertrittszeugnis der Grundschule muss im Original vorgelegt werden!** Die weiteren nötigen Unterlagen können auch in (digitaler) Kopie eingereicht werden. Eine Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

**Offene Ganztagschule**

An der Realschule Ansbach hat sich die Ganztagschule in der offenen Form seit Jahren bewährt. Die Anmeldung kann Online und bei der Einschreibung vorgenommen werden.

**Bildungsangebot**

Informationen erhalten Sie unter [www.realschule-ansbach.de](http://www.realschule-ansbach.de)

**Vereine und Sonstiges**

**Herzlichen Dank von der Dorfjugend – Gemeinde Colmberg hält zusammen**

Wir möchten uns recht herzlich für die tolle Unterstützung bedanken. Bei der Spendenaktion konnten wir durch die vorbildliche Mitwirkung 2700 € von der Spendensumme der N-Ergie für Colmberg sichern. Dabei war der Gesamtbetrag für Zuschüsse der N-Ergie bereits nach einem Tag verbraucht. Durch die schnelle Reaktion und Mithilfe konnten wir den zweithöchsten Betrag sichern. Darauf sind wir stolz - in der Gemeinde Colmberg „geht was“. Insgesamt sind deutlich mehr als die geplanten 5000 € zusammen gekommen, ein super Ergebnis. Näheres unter [www.n-ergie-crowd.de/colmberg](http://www.n-ergie-crowd.de/colmberg).

Vielen Dank für die Unterstützung für die Dorfjugend und die positiven Rückmeldungen. Über die Verwendung der Gelder wird in einem der nächsten Gemeindeblätter informiert.

Dorfjugend Colmberg und Ausschuss für Bürger und Soziales

Johannes Heubeck

Gerhard Wachmeier

**TSV 1928 Colmberg e.V.**



**Aktuelle Informationen zur weiteren Planung  
Wiederaufnahme des Sportbetriebs**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, wir alle vermissen unsere sportlichen Betätigungen in der Gemeinschaft sehr und sehnen und danach, dass es wieder losgehen kann. Seit Anfang November durchleben wir den 2. Lock-down und haben den kompletten Sportbetrieb eingestellt bzw. die Vereinsarbeit auf das notwendigste heruntergefahren. Wir verfolgen regelmäßig und gespannt die Entwicklungen, um hoffentlich bald einen geordneten Anlauf in das Sportjahr 2021 vornehmen u können. Wie man den Vorgaben des BLSV und BFV entnehmen kann, benötigen wir noch etwas Geduld.

**Aktueller Sportbetrieb (12. BayIfSMV)**

Ab dem 08.09.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.02.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>• Fußball-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleen und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt bei Sportausübung</li> <li>• Fußball-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleen und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt bei Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleen und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdragsportarten und Tennis, etc. (Tennis)</li> <li>• Nutzung von Umkleen und Duschen</li> </ul>

*Das Konzept für Outdoor- und Indoor-Sportarten ist ab dem 22.02.2021 ab dem 22.02.2021 gültig.*

**BLSV** [www.blsv.de](http://www.blsv.de)

© 2021 TSV 1928 Colmberg e.V. | #LebeDefinenSport

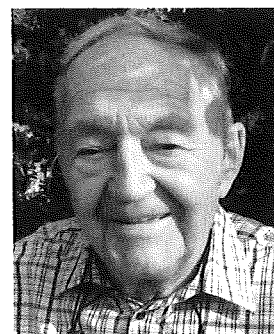
Wir gehen davon aus, dass wir, sofern die Inzidenzwerte es erlauben und das Wetter entsprechend mitspielt, bald mit den Outdoorsportarten hochfahren können. In der Fußball Jugendabteilung haben wir abgestimmt, dass wir bei einer Inzidenz unter 50 über einen Zeitraum von 2 Wochen mit dem Trainings-betrieb starten werden. Im gleichen Modus planen wir für unser Gymnastik-Programm, Start bei Inzidenz <50 in kleinen Gruppen mit dem Outdoor-Training. Tennis ist, als Kontaktloser Sport unter Berücksichtigung der Vorgaben bereits erlaubt.

Wir sind weiter optimistisch, dass mit Ausweitung der Selbsttests und der Impfstrategie weitere Freiräume für die Durchführung von sportlichen Aktivitäten in der Gemeinschaft möglich werden. Unser Hygieneschutzkonzept steht und ist auf die aktuellen Erfordernisse abgestimmt. Wir sind bereit für den Neustart.

Bleibt bitte gesund und haltet durch. Wir freuen uns auf Euch.

Euer TSV Colmberg

70



*70 Jahre aktives Singen im Chor,  
der Gesangverein 1867 Colmberg e.V. ehrte und gratulierte  
Herrn Richard Chorbacher zum 70. Sangerjubilaum*

**Auszeichnungen bekam er schon viele aber keine war wie diese.**

70 Jahre aktives Singen im Chor, das macht ihm so schnell keiner vor. Wir ubergaben Richard an seinem Wiegenfeste vom Frankischen Sangerbund das allerbeste. Die Anstecknadel in Gold und das Sangerwappen auf Samtkissen, dem Anlass angemessen. Mit der Urkunde in der Hand sind wir dann zu ihm gerannt. Vor Freude strahlend hat Richard diese entgegen genommen und gefragt: „Wann wird wieder gesungen?“ Ja es sind Menschen wie unser Jubilar, der fur seinen Chor schon 70 Jahre da. Ihm gilt unser aller Respekt. Nicht nur Sanger sondern auch Freund wurdest du in all den Jahren und wir sind froh, dass wir dich haben.  
Lieber Richard, wir sagen.., DANKE.. fur all' die Jahre die du unseren Verein mit viel Freude am Singen unterstutzt hast.

**Alle Sangerinnen und Sanger vom GV. Colmberg wunschen dir weiterhin  
Gesundheit, Wohlergehen und Gottes reichen Segen.**

70



**Zum Osterfest**

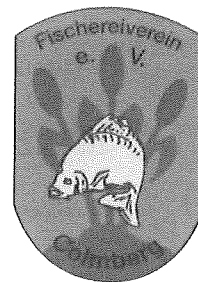
Wir wunschen euch zum Osterfeste, von uns allen nur das beste.  
Wir wollen aneinander denken und nicht nur, dass wir uns beschenken.  
Wir denken an alle die da Krank gewesen und hoffen, dass sie bald genesen.  
In dieser osterlichen Zeit.  
Ostern, das ist immer da, nicht nur ein paar Tage im Jahr.  
Wenn wir uns stets mit offenen Herzen begegnen, dann ist Ostern nicht nur an Ostern gewesen.

Wir wunschen all' unseren aktiven und passiven Mitgliedern ganz besonders in diesem Jahr, ein gesegnetes Osterfest, dass jeder an den anderen denken moge.

**Bitte bleibt alle gesund!  
Das wunscht euch eure Vorstandschaft!**



*Fischereiverein Colmberg e.V.*  
*Auch heuer kann das Königsfischen nicht wie gewohnt stattfinden*  
*ersatzweise gibts*  
*zum Start in den Mai:*



gegr. 1980 e.V. 1990

*gewedelte Makrelen*

*Samstag, 1. Mai 2021*

*an der Fischerhalle*

*ZUM ABHOLEN  
TO GO*

*€ 8,50 pro Stück (incl. Semmel)*

**Verbindliche Vorbestellung bis 18. April 2021**

- ➔ per Email: [gehring-colmberg@gmx.de](mailto:gehring-colmberg@gmx.de)
- ➔ oder Bestellschein einwerfen: Briefkasten an der Fischerhalle oder bei Fam. Gehring

**Um die Sicherheit aller zu gewährleisten  
 bitte bei der Abholung die Abstandsregelungen einhalten  
 und eine FFP2-Maske tragen.**

✂ -----

Ich bestelle verbindlich für Samstag, 1. Mai 2021

\_\_\_\_\_ Stück gewedelte Makrelen incl. Semmel

Abholzeit bitte ankreuzen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 11:00 - 11:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 12:30 - 13:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 11:30 - 12:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 13:00 - 13:30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> 12:00 - 12:30 Uhr | <input type="checkbox"/> 13:30 - 14:00 Uhr |

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

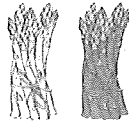
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Kleinanzeigen**

**Stettberger Berg Spargel**

**NEU: grüner Spargel**

Ab Mitte April (je nach Witterung)  
 Manfred Schmidt  
 Binzwangen 7 a, 91598 Colmberg  
 09803/290  
 Bei Vorbestellung 0157-734 34 009



**Reinigungskraft gesucht**

Dringend, für zwei Personenhaushalt in Colmberg gesucht. Zweimal monatlich, bei guter Bezahlung. Fam. Graser  
 Tel. 09803/207452

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

**Kraftfahrer (m/w/d)**

FS Kl. 2/CE, mit täglicher Rückkehr, in Voll- und Teilzeit, für die Standorte Geslau und Feuchtwangen sowie Aushilfe am Wochenende für den Standort Windsbach.

**Spedition Huber**

Tel. 0 98 71/77 04 und Mobil 0170/1 61 75 42

Der **Christliche Kindergarten Auerbach mit Schwerpunkt Montessori-Pädagogik** sucht **ab September 2021**

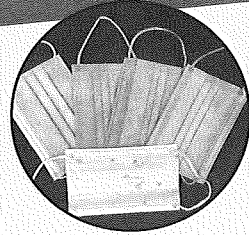
einen/eine

**Vorpraktikanten/in**

im sozialpädagogischen Seminar zur Ausbildung als Erzieher/in

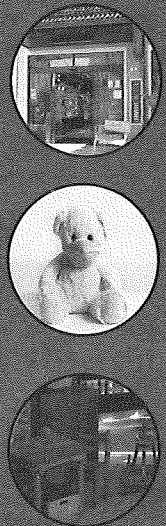
Bewerber/innen melden sich bitte unter  
 Tel. Nr. 09823/93115  
 im Kindergarten, Auerbach 28

**Kindermasken**



**Neben unseren FFP2 und Einwegmasken für Erwachsene, haben wir jetzt auch verschiedene Kinder-Einwegmasken auf Lager!**

*Kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gerne!*



**Gustav-Weißkopf-Apotheke**

Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.  
 Steinweg 2 | 91578 Leutershausen  
 Telefon: 0 98 23 - 92 62 470  
 E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de



**Ulrike Schenk Steuerberaterin**

Wehrleitenweg 7  
 91604 Flachlanden

Tel.: 0 98 29/ 9 41 90  
 Fax: 0 98 29/ 9 41 91  
 E-Mail: [Steuerbuero.Schenk@t-online.de](mailto:Steuerbuero.Schenk@t-online.de)

**Steuerberatung: Wichtiger denn je!**

**Unsere Dienstleistungen:**

- Existenzgründungsberatung
- Steuergestaltungsberatung
- Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen

**Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig!**



**Reparatur und Verkauf Unterhaltungselektronik**  
 Am Markt 9, Leutershausen  
 Tel. 09823 – 9500



Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen. Was auch geschieht - wir sind immer für Sie erreichbar.



- Überführungen
- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Naturbestattungen
- Bestattungsvorsorge

[www.schmid-bestattungen.de](http://www.schmid-bestattungen.de)

Steinweg 2 | 91541 Rothenburg ob der Tauber  
 Tel.: 0 98 61 / 13 46 | Fax: 0 98 61 / 8 63 39  
 info@schmid-bestattungen.de



## Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter  
Thomas Bartelmeß  
Boxau 14  
91604 Flachlanden  
☎ 09829 212315



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)



**10 KUGLER**

... rund um's Holz.

# KUGLER

## Zimmerei & Holzbau

**Ihr Profi rund um**

- Energetische Dachsanierungen
- Dachstühle / Dacheindeckungen
- Holzhäuser / Anbauten / Gauben
- Carports / Terrassen / Trockenbau

**09820 - 9167552**  
oder mobil unter  
**0175 - 5751074**

**GUTEX®**  
DÄMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ




Buhlsbach 10 - 91611 Lehrberg bei Ansbach

[www.zimmerei-kugler.de](http://www.zimmerei-kugler.de) | [info@zimmerei-kugler.de](mailto:info@zimmerei-kugler.de)



**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa

**NIEDERLASSUNG ANSBACH**  
Georg-Oberer-Weg 32  
91522 Ansbach  
Tel. 0981 9392791-0  
[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)

**Sozialagentur Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich




**STADT-APOTHEKE LEUTERSHAUSEN**  
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.

*Homöopathie und Naturheilverfahren*

## Kennen Sie schon das neue PRIMAVERA® - Maskenspray?

Das Maskenspray erleichtert das Tragen von Masken, lindert Beklemmungsgefühle und hilft dabei, besser durchatmen zu können.

Hergestellt aus naturreiner ätherischer Ölen und Pflanzenwässern von Spearmint, Orange, Lavendel, Hamamelis und Cistrose.






Free-call: 0800 - 20 40 666  
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0  
Telefax: 0 98 23 - 92 07-77  
[info@apotheke-leutershausen.com](mailto:info@apotheke-leutershausen.com)  
[www.apotheke-leutershausen.com](http://www.apotheke-leutershausen.com)

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!  
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (01 51 / 42 36 44 76)  
[f/apothekeleutershausen](https://www.facebook.com/apothekeleutershausen)

[www.bestattungen-wick.de](http://www.bestattungen-wick.de)



JÜRGEN WICK  
BESTATTUNGEN

Auf der Familienfeier gibt es nichts zu reden?  
Sprechen Sie doch mal das Thema Bestattungsvorsorge an!

FORDERN SIE UNSEREN KOSTENLOSEN HAUSKATALOG AN,  
Müncherlbach 38 · 91560 Heilsbronn  
Tel. 09872 - 952 88 06

## Radkarte

**Neue Radkarten für die Saison**

Ein rund 1600 km langes Netz von Radrouten ist im Romantischen Franken ist bestens ausgeschildert. Der Tourismusverband bietet dazu eine Übersichtskarte und Sonderkarten für Teilgebiete an. Neu überarbeitet ist u.a. der ErlebnisRadweg Hohenzollern. Im Tourenportal können individuelle Strecken geplant werden.

Kostenlos bestellen:  
[www.romantisches-franken.de](http://www.romantisches-franken.de)

oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde abholen.





**Ihr Auto und Ihr Zuhause sind bestens abgesichert.**



**Und Sie und Ihre Familie?**



**Kundendienstbüro**  
**Stefan Bachbauer**  
 Versicherungsfachmann  
 Tel. 0981 65500  
 Fax 0800 2875321111  
 stefan.bachbauer@HUKvm.de  
 HUK.de/vm/stefan.bachbauer  
 Breslauer Str. 2, 91522 Ansbach

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
 Di., Do. 14.30–18.00 Uhr  
 nach Vereinbarung  
 Bitte nutzen Sie den Kontakt vorab  
 per Telefon oder E-Mail!



**HUK-COBURG**  
 Aus Tradition günstig



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient



**seit über 40 Jahren**  
**IHR Partner am Bau**

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

**90599 Diethenhofen**  
**Tel. 09824 / 733**  
[www.exakt-wohnbau.de](http://www.exakt-wohnbau.de)

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig



- ✓ Fertigparkett
- ✓ Massivparkett
- ✓ Vinylböden
- ✓ Korkböden
- ✓ Laminatböden
- ✓ Maschinenverleih



Besuchen Sie unsere **Ausstellung.**

Neunkirchen  
 Weihergasse 2  
 91578 Leutershausen  
 Tel.: 09823/1745  
[www.mk-parkett.de](http://www.mk-parkett.de)

[www.apotheke-lehrberg.de](http://www.apotheke-lehrberg.de)

# Freue Ostern!

Liebe Kinder,  
 bringt eure gebastelten Osterkörbe bis 29. März in die Apotheke.  
 Der Osterhase befüllt sie dann und ab 6. April könnt ihr euer Körbchen bei uns abholen.

**Unser Angebot für Sie:**  
 FFP2-Masken vom deutschen Hersteller **siegmund**.

**1 BOX / 20 Stück**

**19,95 €** Solange der Vorrat reicht.



**Bastelvorlagen in der Apotheke erhältlich.**





Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210

**Apotheke Lehrberg**





**ELEKTRO STRITZEL+PRIESTER GBR**

- **Elektroinstallationen – Sanierungen**
- **KNX-Businstallationen**
- **Trafostationen –  
Wartung und Betriebsführung**
- **Photovoltaikanlagen –  
Bau und Wartung**
- **Netzwerk**



**ESP** Elektro Stritzel + Priester GbR  
 Altenstattstraße 30  
 91598 Colmberg

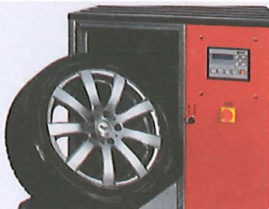
**Fon 0 98 03 . 93 22 243**  
 Fax 0 98 03 . 93 22 245  
 info@esp-elektrotechnik.de  
 www.esp-elektrotechnik.de



**RADEINLAGERUNG**



**TOP MONTAGEGERÄTE**



**RADWÄSCHE**



**TOP AUSWUCHTGERÄTE**

# GUTSCHEIN

Bei Vorlage dieses Gutscheins bei Reifen Demmert in Leutershausen übernehmen wir beim Kauf von Neureifen die Altreifenentsorgung kostenlos für Sie!

Rufen Sie uns einfach für eine Terminabsprache an:  
**Telefon (0 98 23) 3 40**

**Reifen Demmert**  
 Oberer Weiler 17  
 91578 Leutershausen  
 Tel.: (0 98 23) 3 40  
[www.reifen-demmert.de](http://www.reifen-demmert.de)

*Ihr Reifen- und Service Champion*

Bei Terminabsprache keine Wartezeiten - entspannen Sie sich bei einer Tasse Kaffee!